

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-339

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 16.12.2013

Betreff:

Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan "Rathenower Heerstraße" Genthin, 2. Anpassung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
27.01.2014	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin beschließt wie vorgetragen die 2. Anpassung zum Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Rathenower Heerstraße“ vom 23.03.2011.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der E. &H. Grundstücksgesellschaft OHG wurde am 02.11.2009 ein Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rathenower Heerstraße“ unterzeichnet. Mit Datum vom 23.03.2011 wurde die erste Anpassung (Vertragsgegenstand Neubau einer Eigentumswohnanlage vorrangig für alters- und behindertengerechten Wohnen) vollzogen.

Mit Schreiben vom 09.12.2013 wurde durch den Vorhabenträger angezeigt, dass betriebsintern die Veräußerung des Grundstückes an ihre Bauträgersgesellschaft die ETW-Bau GmbH, Karl-Sobkowski-Straße 32 in Frankfurt /Oder geplant ist.

Gemäß des Durchführungsvertrages § 2 Veräußerung des Grundstückes, Wechsel des Vorhabenträgers muss dieser Wechsel nach § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB angezeigt werden und die Zustimmung der Stadt eingeholt werden.

Der neue Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt, die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen und die in diesem Vertrag vereinbarten Sicherheiten selbst beizubringen.

Rechtsgrundlagen: GO LSA, BauGB

Anlagen: Schreiben vom 09.12.2013

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstell
e:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €
 Folgeausgaben in Höhe von - €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-
verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfg.
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

